

**Vorsitzende**

**Herrn  
Kultusminister Helmut Rau  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 13. Februar 2009

*Beförderungen an Hauptschulen*

Sehr geehrter Herr Rau,

die GEW Baden-Württemberg begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung endlich einen Teil der Hauptschullehrerinnen und -lehrer in der Besoldung mit den anderen Lehrkräften des gehobenen Dienstes an weiterführenden Schulen gleichstellt. Den Abbau dieser langjährigen Ungerechtigkeit hatte die GEW nachdrücklich eingefordert. Position der GEW war es aber von Anfang an, dass nicht nur 20 Prozent der Hauptschullehrerinnen und -lehrer nach A 13 befördert werden, sondern alle, und wir haben ebenso deutlich gemacht, dass die Arbeit der Grundschullehrerinnen und wenigen Grundschullehrer genauso viel wert ist.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass spätestens, wenn die nach neuer Lehramtsstruktur ausgebildeten Hauptschullehrkräfte an die Schulen kommen, alle Hauptschullehrerinnen und -lehrer nach A 13 befördert sind und für Grundschullehrer/innen ebenfalls Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Die Beförderung von 20 Prozent der Hauptschullehrkräfte wirft außerdem Probleme auf, die durch die unangemessene Besoldung von Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern an diesen Schulen entstehen. Die Tatsache, dass schon bisher die Leitungstätigkeit an Schulen nur unzureichend finanziell honoriert wurde, wird durch die Hauptschulbeförderungen erheblich verschärft. Trotz der im Zuge dieser Beförderungen beabsichtigten Anhebung der Besoldungsstufen A 12 Z auf A 13 und A 13 auf A 13 Z verstärkt sich durch die Beförderung der Hauptschullehrerinnen und -lehrer der Eindruck der fehlenden Anerkennung und Honorierung der Arbeit.

Schon vielfach habe ich in Gesprächen im Kultusministerium und mit Mitgliedern der Landesregierung darauf hingewiesen, dass Leitungen kleiner Grundschulen, das sind insbesondere Frauen, ab dem kommenden Schuljahr weniger verdienen als viele der Hauptschullehrerinnen und -lehrer.

Die Problematik dieses unausgewogenen Besoldungsgefüges würde im Übrigen auch durch die Einführung von Leistungsprämien im Zuge der Dienstrechtsreform erheblich verschärft. Die Prämie kann dazu führen, dass Lehrkräfte ein höheres Einkommen haben als die Leitung. Falls Leitungen ihre Konrektorinnen und Konrektoren mit der Prämie ausstatten würden – aufgrund der schlechten Bezahlung der Leitungsstelle – wird dies nicht auf Akzeptanz im Kollegium stoßen. Ich wiederhole

deshalb an dieser Stelle unseren Vorschlag, anstelle von Leistungsprämien Funktionsstellen besser auszustatten und neue für besondere Beschäftigtengruppen zu schaffen. Gerade im Bereich des gehobenen Dienstes könnte dies einen Beitrag leisten zur Steigerung der Qualität und Kontinuität in der Fortbildung und sonstigen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. Es wäre aber auch ein überzeugendes Element zur Gewinnung geeigneten Leitungspersonals an Schulen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass es die Hauptschulrektorinnen und -rektoren sind, die mit der Beförderung einer geringen Anzahl ihrer Kolleginnen und Kollegen einen ganz erheblichen zusätzlichen Aufwand durch die zu erstellenden Beurteilungen haben und die gleichzeitig mit diesen Beurteilungen bei einem beträchtlichen Teil des Kollegiums Frustration und damit leider auch Demotivation auslösen. Wenn sie dann durch die Besoldungsstruktur keine Wertschätzung ihrer Arbeit erfahren, wird sich dies negativ auf die Motivation und Einsatzbereitschaft der Schulleitungen auswirken. Auch auf die Gewinnung von Führungspersonal wird dies negative Folgen haben.

Die GEW plädiert deshalb nachdrücklich dafür, die Leitungstätigkeit an Schulen auch durch angemessene Bezahlung aufzuwerten.

Mit freundlichem Gruß



Doro Moritz